

Niederschrift

zur 46. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 17.10.2013	18:10- 20:05 Uhr	Sigmund-Jähn-Grundschule (Untergeschoss), W. - Wolkow-Straße 36 in 15517 Fürstenwalde/Spree

Anwesenheit

Vorsitz

Elke Wagner,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler, Martin Gollmer, Käthe Radom, Gerold Sachse,

CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati, Jürgen Teichmann,

SPD-Fraktion

Helga Bluschke, Klaus Runge,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel, Lothar Hoffrichter Vertretung für Herrn Lutz König,

Sachkundige BürgerInnen

Gabriele Henschke, Jürgen Lüder,

Verwaltung

Bürgermeister Herr Hengst, Gleichstellungsbeauftragte Frau Trilling, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Diedrich, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz und Sachbearbeiterin Frau Schwagerick, Frau Stein fürs Protokoll

Gäste

Schulleiterin Frau Trommer und Elternvertreter der Sigmund-Jähn-Grundschule, Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates Frau Berger, Architekt Herr Dr.-Ing. Wolfgang Töpfer, Herr Schwiete von der MOZ

Abwesend

FDP-Fraktion

Lutz König, Petra Schumann,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige BürgerInnen

Sebastian Bernhardt, Hans-Joachim Lachmann, Susanne Rabe

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18.10 Uhr die 46. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herrn Apitz bleibt die Teilnahme an der Sitzung verwehrt, da diese im Untergeschoss der Sigmund-Jähn-Grundschule anberaumt und nicht barrierefrei zu erreichen ist. Die **Vorsitzende** bedauert den Vorfall.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der **Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung** beantragt die TO um den TOP „Standortuntersuchung für einen Hort-Neubau in Fürstenwalde-Süd (BE: Dr.-Ing. Wolfgang Töpfer)“ zu erweitern. Frau Wagner ordnet diesen unter TOP 6.1 ein.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der geänderten TO zu.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 45. Sitzung vom 05.09.2013

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 24.09.2013

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Frau **Wagner** erinnert an die Nominierung für den „Preis für soziales Engagement“. Die Bewerbungsfrist endet am 30.10.2013.

Im Anschluss stellt die Schulleiterin Frau **Trommer** kurz ihre Einrichtung vor. An der Grundschule werden 11 Klassen von 15 Pädagogen beschult. Für den Physik-, Biologie- und Zeichenunterricht stehen spezielle Fachräume zur Verfügung. Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum.

Nach der Sanierung des ehemaligen Speiseraums im Untergeschoss (Beseitigung von Regenschäden), wird der Raum von der Tanz-AG, für Tischtennis und für das Weihnachtssingen genutzt. Des Weiteren haben hier die 6-Klässler die Möglichkeit, ungestört vom Lärm der Mitschüler zu arbeiten (Vergleichsarbeiten).

In der 1. Etage wird derzeit mit Hilfe der Kunst-AG eine Lesecke gestaltet. Weitere Ganztagsangebote sind Fußball, Spiele, Töpfern und Computer. Die Schüler erhalten bereits ab der 1. Klasse Englischunterricht.

Zu Beginn jedes Schuljahres findet traditionell eine Kompetenzwoche statt, in der die 5. und 6. Klassen gemischt werden und sich mit Themen, wie z. B. wie fertige ich Hausaufgaben an oder wie lese ich Texte, auseinandersetzen. Tradition hat auch das Weihnachtssingen, der Frühlingslauf, regelmäßige Besuche in der Zooschule, eine Schulfestwoche, die mit einer Schulgala beendet wird. Alle Aktivitäten werden entsprechend dokumentiert (Bildaufnahmen) und im Schulgebäude ausgehängt.

Die Schulleiterin bietet im Anschluss der Ausschusssitzung einen Rundgang durch das Schulgebäude an.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Standortuntersuchung für einen Hort-Neubau in Fürstenwalde-Süd (BE: Dr.-Ing. Wolfgang Töpfer)

Herr Dr. Töpfer ist kurzfristig von der Verwaltung beauftragt worden, eine Standortprüfung für einen Horterweiterungsbau mit 90 Plätzen am Hort „Wirbelwind“ und an der Gerhard-Goßmann-Grundschule vorzunehmen. Beide Standorte waren auf ihre Eignung in Bezug auf den Flächenbedarf, die Umfeldbedingungen und die Erschließungskosten zu prüfen. Die Kapazitäten müssen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 geschaffen werden (Fertigstellung zum 01.08.2014).

Zunächst stellt Herr Dr. Töpfer einen Beispielgrundriss für eine eingeschossige Anlage mit Mehrzweckräumen, Speiseversorgung, Küchenräume, Personalbereich, Gruppen- und Spezialräume sowie Neben- bzw. Abstellräume vor und geht kurz auf Besonnung und Lärmimmission ein. Anschließend erläutert er mehrere städtebauliche Varianten für beide Standorte. Die Planzeichnungen sind zur Kenntnisnahme eingestellt (8 Dateien).

Standortprüfung an der Gerhard-Goßmann-Grundschule

- Ein Neubau westlich und südlich des Sportplatzes ist städtebaulich nicht vertretbar und allein durch die hohen Erschließungskosten nicht zu realisieren.
- Bei einem Baukörper östlich der Schule müssten die Parkplätze und vorhandener Baumbestand weichen. An dieser Stelle sind die Immissionen durch die vorhandene Bahnstrecke, den Sportplatz und evt. zukünftigen Straßenausbau zu beachten. Auch hier ist mit hohen Erschließungskosten zu rechnen.
- Ein Neubau auf dem Schulgelände an der westlichen Grundstücksgrenze wäre laut Meinung vom Architekturbüro machbar, wenn ein eindeutiger Bezug zum Hort nur von der Gerhard-Goßmann-Grundschule hergestellt werden soll.

Standortprüfung am Hort „Wirbelwind“ im Heuweg

- Die zur Verfügung stehenden Flächen sind an diesem Standort wesentlich größer. Herr Dr. Töpfer stellt 4 verschiedene Anbau- und Einzelvarianten vor. Die Wirtschaftserschließung kann vom Heuweg bzw. dessen Verlängerung aus erfolgen. Die Zufahrt für Erzieher und Eltern ist über eine Anbindung von der Bahnhofstraße möglich. An dieser Anbindung können zugleich Stellplätze geschaffen werden.

Im Ergebnis der Überprüfungen sind beide Standorte möglich!

Zu der im Stadtentwicklungsausschuss aufgeworfenen Frage, warum der Planungsauftrag nicht für ein Neubau mit 165 Plätze untersucht wurde, teilt **Herr Politz** ergänzend mit, dass ein entsprechender Bedarf nicht besteht und die Stadt in Anbetracht der Zeitschiene und der finanziellen Größenordnung vor einem kaum zu lösenden Problem stehen würde. Nach vorliegenden Prognosen sollten Ressourcen ausgeschöpft und keine Überkapazitäten geschaffen werden.

Die Verfasser der Petition haben eine Elternbefragung zum Standort und möglichen Trägern durchgeführt. Dabei hat der Standort Gerhard-Goßmann-Grundschule nur unter der Bedingung Zuspruch erhalten, dass ein gemeinsamer Hort mit dem Hort „Wirbelwind“ entsteht. Der Standort Heuweg hat zahlenmäßig die meisten Fürsprecher.

Aus pädagogischer Sicht wäre eine Zersplitterung der Hortbetreuung ungünstig, so Herr Politz. Die Verwaltung favorisiert ebenfalls die Erweiterung der Hortkapazitäten am Standort Heuweg, da sich z. B. die Kooperation mit dem Süd-Club besser gestalten lässt und auch logistisch wäre ein gemeinsamer Standort von Vorteil.

Auf Nachfrage der **Abg. Wagner** zur Bedarfssicherheit, erklärt **Herr Politz**, dass sich die Bedarfe der letzten Jahre gegenüber den Prognosen anders darstellen. Die Kitabedarfsplanung des Landkreises bestätigt die Tendenz, wonach bis zum Jahr 2025 schrittweise eine Überkapazität von 360 Betreuungsplätzen entstehen würde. Da die Planung nicht fortgeschrieben wurde, stützt sich die Verwaltung auf eigene Erhebungen.

In Abstimmung mit dem kommissarischen Fachbereichsleiter Herrn Tschepe informiert **Herr Politz**, dass die Standorte an der Gerhard-Goßmann-Grundschule gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaubar sind. Wenn die Entscheidung auf den Standort Heuweg fällt, ist ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2013 zur Entscheidung vorzulegen. Die für einen Bauantrag notwendige Planreife nach § 33 BauGB kann bis zum Frühjahr 2014 vorliegen. Der **Bürgermeister** geht davon aus, dass bis dahin die Baugenehmigungsunterlagen erstellt werden und parallel das Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, und somit die Umsetzung erfolgen kann.

Auf Frage des **Abg. Petenati** erklärt **Herr Hengst** die Besitzverhältnisse der Freifläche hinter dem Sportplatz in Richtung der Langewahler Chaussee aber auch in Richtung der vorhandenen Bebauung in der Roteichenstraße, die sich im städtischen Eigentum befinden. Diese Fläche wäre zur Bebauung möglich, würde jedoch hohen Erschließungsaufwand erfordern, der das Bauvorhaben erheblich belasten würde.

Das von Herrn Dr. Töpfer aufgezeigte freie Grundstück ist im Privatbesitz einer Erbengemeinschaft, dessen Erwerb sich nicht unproblematisch gestalten würde. **Herr Hengst** macht darauf aufmerksam, dass ein Hortneubau am Standort Gerhard-Goßmann-Grundschule eine evt. spätere bauliche Erweiterung der Schule unmöglich machen würde.

Abschließend erklärt **Herr Petenati**, dass seine Fraktion für die Westvariante an der Gerhard-Goßmann-Grundschule stimmt. Solch eine Maßnahme soll Perspektive haben, vorausschauend sein, worauf er auf die Erschließung des Wohngebietes „Ketschendorfer Feldmark“ verweist. Daraufhin informiert **Herr Politz** über zwei Träger, die im kommenden Jahr in diesem Bereich 72 Kitaplätze bzw. weitere 60 Plätze schaffen wollen und dass diverse Interessenten im Bereich der Kitabetreuung und Kindertagespflege bekannt sind. Der **Bürgermeister** gibt zu bedenken, dass die Stadt mit den Trägern konkurrieren würde.

Der **Abg. Hoffrichter** ist der Meinung, dass Hort und Schule enger miteinander verbunden sind, als Kita und Hort. Es sollte versucht werden die Wege so kurz wie möglich zu halten. Er favorisiert den Standort Gerhard-Goßmann-Grundschule.

Herr Hengst versichert, dass die Verwaltung sich bezüglich des Standortes nicht festgefahren hat. Aus diesem Grund wurden beide Standorte auf Vor- und Nachteile untersucht. Nun bittet er den politischen Raum zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen.

Auf Vorschlag des Abg. Hoffrichter einen Containerbau an der Gerhard-Goßmann-Grundschule aufzustellen, teilt der Bürgermeister mit, dass bei der Ausschreibung auch Angebote für die Systembauweise anfordert werden.

Der **Abg. Sachse** fasst die Fakten zusammen und favorisiert den Neubau am Standort Heuweg. Sollten die 90 Plätze nicht ausreichen, ist durchaus eine Erweiterung des Baus möglich. Schön ist es, so der Abg., wie vor Jahren bereits diskutiert, dass die Entwicklung der Stadt jetzt auf die junge Generation gerichtet ist.

Herr Hoffrichter hinterfragt, wie realitätsnah die Erweiterung der Gerhard-Goßmann-Grundschule ist und möchte die Perspektiven wissen, worauf **Herr Politz** bestätigt, dass die Kapazitäten der Schule ausgeschöpft sind und verweist auf die anderen Grundschulen der Stadt. Fakt ist, dass 90 Plätze zum nächsten Schuljahr benötigt werden und dies sollte in Hinblick auf Ökonomie und Sinnhaftigkeit betrachtet werden.

Nachdem **Frau Wagner** ihre persönliche Meinung zum Thema geäußert hat, bittet sie die **stimmberechtigten Mitglieder** des Ausschusses über die Standorte abzustimmen.

für den Heuweg: 8 Stimmen

für die Gerhard-Goßmann-Grundschule: 2 Stimmen

und 1 Enthaltung

Der **Bürgermeister** nimmt die Tendenzen zur Kenntnis.

TOP 6.2 Überprüfung der "Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree" (DS 5/314) und der "Gebührensatzung der Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree" (DS 5/315) 5/632

Herr Diedrich informiert, dass die am 14.04.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Benutzungssatzung (DS 5/314) und Gebührensatzung (DS 5/315) der Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree auf evtl. erforderlicher gesetzlicher Anpassungen überprüft wurden. Es erfolgte ein Abgleich mit der aktuell gültigen Gesetzeslage sowie eine Gebührenkalkulation auf der Basis der Haushaltszahlen 2013. Des Weiteren wurde ein Gebührenvergleich mit Bibliotheken des LOS und in der Größe vergleichbare Bibliotheken angestellt. Im Ergebnis der Überprüfung bedürfen beide Satzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Überarbeitung.

TOP 6.3 Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Benutzung des von ihr betriebenen Festplatzes (Festplatzsatzung) 5/628

Mit der seit dem Jahr 2003 vorliegenden Festplatzsatzung wurde das Ziel verfolgt, die im Vorfeld dargelegten teilweise sehr unterschiedlichen Interessen der zukünftigen Nutzer und des anliegenden Heimattiergartens in Einklang zu bringen. **Herr Diedrich** schätzt die Situation als optimal ein. Des Weiteren ist die Sicherheit und Ordnung während der Veranstaltungen zu gewährleisten. Diesbezüglich wurde die Aufsicht im § 6 der Festplatzsatzung neu geregelt. Der Veranstalter ist verpflichtet einen Ordnungsdienst zu beauftragen. Das kann er selbst oder ein Dritter sein.

Bisher wurde das Nutzungsentgelt als Anlage der Satzung festgesetzt. Im Zuge der Neufassung der Festplatzsatzung wird nun die Entgelterhebung, Entgeltmaßstab, Entgelte, Entgeltschuldner sowie die Kalkulation der Kosten zur Nutzung des Festplatzes in einer gesonderten Entgeltordnung gefasst.

Nachdem **Herr Diedrich** die Verständnisfragen der **Abg. Gollmer und Fiedler** geklärt hat, fragt **Herr Sachse** bezüglich Aufsicht, § 6 Abs. 3, Satz 2, an, wie das umgesetzt werden kann, wenn der Veranstaltungsteilnehmer, dessen Personal oder Besucher der Veranstaltung der Personalausweiskontrolle nicht nachkommen. Daraufhin erklärt der **Fachgruppenleiter**, dass erfahrungsgemäß 90 % der Personen dem nachkommen. Bei Personen die nicht Folge leisten, muss die Polizei (Amtshilfe) hinzugerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage der Beratungsdrucksache beiliegende „Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Benutzung des von ihr betriebenen Festplatzes (Festplatzsatzung).

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.4 Entgeltordnung der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Benutzung des von ihr betriebenen Festplatzes (Entgeltordnung Festplatz) 5/627

Erläuterungen und Fragen hierzu unter dem TOP 6.2, in Zusammenhang mit der Festplatzsatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage der Beratungsdrucksache beiliegenden „Entgeltordnung der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Benutzung des von ihr betriebenen Festplatzes (Entgeltordnung Festplatz).“

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.5 Vorstellung der Anträge zur Förderung der Wohlfahrtspflege

In Vorbereitung der Sitzung wurden die antragsbegründenden Unterlagen (62 Dateien), die Übersicht nach Zielgruppen 2013/2014 (1 Datei) und die Power Point (1 Datei) bereits zur Verfügung gestellt.

Herr Politz erläutert kurz einige Veränderungen (Aufwind unter Behindertenhilfe und die Haltestelle aktualisiert) in der Power Point und in der Übersicht, die noch entsprechend eingearbeitet und ausgetauscht werden. Auf Anfrage an die **Stadtverordneten** zur weiteren Verfahrensweise heute, äußert sich **Herr Sachse** zunächst positiv über die gute Vorbereitung des Themas. Er schlägt vor, das Material und deren Inhalt in den Fraktionen zu beraten, worauf **Herr Politz** sich für auftretende Fragen jederzeit zur Verfügung stellt.

Frau Radom fragt an, warum sich der Zuschuss für den Seniorenbeirat erhöht hat, was mit dem anstehenden 20-jährigen Jubiläum begründet wird.

Nachdem auch die Frage vom **Abg. Gollmer** bezüglich der Weihnachtsfeier am 24.12.2013 für Obdachlose beim F.I.K.S. beantwortet wurde, sind sich die **stimmberechtigten Mitglieder** des Ausschusses einig, dass die Aufteilung der Zuschüsse in der Wohlfahrtspflege erneut auf die TO der nächsten Sitzung gebracht wird.

TOP 6.6 Tätigkeitsbericht des Gleichstellungsbeirates (BE: Frau Berger)

Zunächst dankt die **Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates** den Stadtverordneten für die positiven Beschlüsse, die kürzlich in Bezug auf das Frauenhaus gefasst wurden.

In enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. und dem Gleichstellungsbeirat konnten Fragen geklärt werden. Ähnlich wie in Fürstenwalde, stehen auch für das zweite Frauenhaus im Landkreis, in Eisenhüttenstadt, neue Stellenbesetzungen, Kalkulationen der Tagesätze und Anderes an. Ein intensiver Austausch dazu ist erfolgt.

Im Laufe des Jahres gab es in Zusammenarbeit mit anderen Gremien weitere Aktivitäten, wie z. B. im Begleitausschuss „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“. Gemeinsam mit der Plattform gegen Rechts fand ein Workshop zum Thema: Bunt ohne Braun, wir für mehr Demokratie in der Region statt. Vorschlag aus dem Hause ALREJU war, dass „Frauenbild“ kulturell zu analysieren, dass der Gleichstellungsbeirat in Zusammenarbeit mit dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. als Auftrag übernommen hat.

Zur Brandenburgischen Frauenwoche wurde das Theaterstück „Alexandra“, nach dem Buch von Christa Wolf angeboten.

Im Ergebnis des Tages des Familienbündnisses 2011 fand eine Gesprächsrunde mit Frau Ullrich, Beauftragte der Antidiskriminierungsstelle in Frankfurt/Oder, in den Räumlichkeiten des Doms statt. Vertreter der Domgemeinde und der anderen Beiräte waren explizit dazu geladen.

Weiterhin beteiligt sich der Gleichstellungsbeirat an Aktionen wie die Benennungen von Straßen und Wegen mit Frauennamen, Spaziergang im Dunklen um besondere Gefahrenstellen für Frauen aufzudecken sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Im November letzten Jahres fand wieder der Tag des Familienbündnisses statt, zu dem Fragebögen an die Besucher der Veranstaltung erteilt wurden. In Auswertung dieser wurde festgestellt, dass es sich meist um Probleme handelt, die auf kommunaler Ebene nicht zu lösen sind. Weitere Themen waren die Schaffung von Treffmöglichkeiten für junge Mütter und die Beteiligung an politischer Arbeit ohne Bekenntnis zur Partei.

Ende November findet ein gemeinsamer Workshop mit dem Verein Frauen für Frauen und dem

Gleichstellungsbeirat aus Eisenhüttenstadt und der unabhängigen Frauenliste Königs Wusterhausen zum Kennenlernen, Erfahrungen auszutauschen und neue Netzwerke zu schaffen, statt.

Abschließend macht der **Abg. Hoffrichter** darauf aufmerksam, dass das Thema „Gleichstellung“ nicht nur Frauen sondern auch Männer betrifft und wünscht dies zu thematisieren. **Herr Politz** weist darauf hin, dass Probleme der Männer nur im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männern Thema für den Gleichstellungsbeirat sind!

TOP 7 Informationen der Verwaltung

keine

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Ein **Elternsprecher** der Sigmund-Jähn-Grundschule bittet um Rederecht, dass mit Hinweis auf die bestehende Geschäftsordnung von der **Vorsitzenden** abgelehnt wurde.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, das Gespräch mit den Eltern im Anschluss der Sitzung zu führen. Die **Anwesenden** erklären sich einverstanden.

Frau Radom bedankt sich bei der Verwaltung, dass ihrem Wunsch (Sitzung am 20.06.13) entsprechend zeitnah Abstellmöglichkeiten für Gießkannen auf dem Friedhof in Trebus geschaffen wurden.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Da im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keine Niederschrift, keine Beratungsdrucksache zur Abstimmung vorliegen, es keine Informationen der Verwaltung und keine Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses gibt, schließt Frau **Wagner** um 20.05 Uhr die 46. Sitzung.

Sie bittet die Mitglieder des Ausschusses für das anschließende Gespräch mit den Elternsprechern der Sigmund-Jähn-Grundschule vor Ort zu verbleiben.

Die Niederschrift umfasst 7 Seiten. Das Protokoll über das Gespräch mit den Elternsprechern ist als Anlage beigefügt. Insgesamt sind 82 sitzungsrelevante Unterlagen eingestellt.

Elke Wagner

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin